

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2022 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.439.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.901.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 462.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 462.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.985.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.748.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	237.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.263.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.189.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.925.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.688.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 133.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 133.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.821.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 180.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
 2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.
- II. Das Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach §§ 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung an sieben Tagen in der Zeit von Mittwoch, 09.03.2022, bis einschließlich Donnerstag, 17.03.2021 im Rathaus Riegel am Kaiserstuhl, Hauptstraße 31, Zimmer 26 im Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
- IV. Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung: Die etwaige Verletzung von Vorschriften von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ausgenommen Vorschriften über Öffentlichkeit, Genehmigung und Bekanntmachung, kann nur geltend gemacht werden, wenn dies innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl schriftlich erklärt und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll.

Riegel am Kaiserstuhl, 7. März 2022

gezeichnet
Daniel Kietz
Bürgermeister